

25.07.2019

Kleine Anfrage 2795

der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Rainer Bischoff und René Schneider SPD

Lässt die Landesregierung die Kommunen und Sportvereine beim Thema Kunstrasenplätze im Stich?

Kunstrasenplätze dienen in vielen Kommunen in NRW Vereinen und Sportmannschaften als Sportstätte. Es sind Sportstätten, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Das mögliche Verbot von Plastikgranulat durch die Europäische Union verunsichert derzeit die Sportlandschaft in NRW. Kommunen und Vereine sehen sich kostspieliger Umrüstungen ausgesetzt, um die zu erwartenden Vorgaben erfüllen zu können. Betroffene Sportler bzw. Angehörige von Sportlern fürchten um die Gesundheitsgefährdungen durch Plastikgranulat auf Kunstrasenplätzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kunstrasenplätze gibt es in nordrhein-westfälischen Kommunen? (bitte nach Kommune, Platzart/Sportart und Trägerschaft aufschlüsseln)
2. Was sind taugliche nachhaltige Alternativen zu Plastikgranulat auf Kunstrasenplätzen?
3. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen bei der Umrüstung von Kunstrasenplätzen auf nachhaltige Alternativen zu Plastikgranulat?
4. Wie sind die zu erwartenden Mehrkosten beim Einsatz von alternativen Einstreumaterialien gegenüber dem Einsatz von Plastikgranulat zu beziffern?
5. Welche Förderprogramme des Landes NRW kommen für die Finanzierung solcher Umrüstungen bei Kunstrasenplätzen von Plastikgranulat zu nachhaltigen Alternativen bzw. Verwendung von alternativen Einstreumaterialien in Betracht?

Stefan Kämmerling
Rainer Bischoff
René Schneider

Datum des Originals: 25.07.2019/Ausgegeben: 26.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de